

Bewertungskriterien BWL

Die Bewertungskriterien im Fach BWL orientieren sich an den Rahmenrichtlinien und dem Fachcurricula des Faches BWL. Anhand der Bewertungselemente werden die Kenntnisse, die Fertigkeiten sowie die Kompetenzen der Lernenden laut Rahmenrichtlinien überprüft.

Die Zeugnisnote am Ende des 1. Semesters bildet einen Zwischenstand. Für die Endnote am Ende des Schuljahres werden alle Bewertungselemente des Jahres berücksichtigt. Es müssen mehrere mündliche, schriftliche und/oder praktische Bewertungselemente vorliegen, damit der Lernende klassifiziert werden kann.

In der 4. Klassen bekommen die Schüler für die Tätigkeit in der Übungsfirma mindestens eine Note, die zu den Bewertungselementen im Fach BWL zählt.

Die Fachgruppe BWL hat folgende Notenbeschreibungen ausgearbeitet. Zusätzliche persönliche Bewertungskriterien müssen die Professoren den Schülern mitteilen.

Notenbeschreibung

Ausgezeichnet 10	Die Höchstnote 10 wird gegeben, wenn der Kandidat über ein lückenloses Sachwissen verfügt und wenn er seine hervorragende Fachkompetenz in einer einwandfreien Fachsprache darlegt. Die erlernten Arbeitstechniken werden vom Schüler sicher angewendet, er kann Probleme selbständig lösen und stellt dabei vernetztes Denken unter Beweis.
Sehr gut 9	Die Note 9 wird gegeben, wenn der Kandidat einen sehr hohen Ausbildungsgrad zeigt, der auf eine persönliche Vertiefung und gründliche Vorbereitung schließen lässt und die entsprechende Fach- und Sprachkompetenz besitzt.
Gut 8	Die Note 8 wird gegeben, wenn der Kandidat Sicherheit im Fach zeigt, indem er Kritik- und Urteilsfähigkeit im Herstellen und Aufzeigen von Zusammenhängen unter Beweis stellt. Er kann das notwendige Detailwissen einem größeren Zusammenhang zuordnen, auch wenn noch leichte Unsicherheiten vorhanden sein können.
Befriedigend 7	Die Leistung wird mit 7 bewertet, wenn zwar das notwendige Fachwissen vorhanden ist, aber kleinere Wissenslücken zu Tage treten und Unsicherheiten im Darlegen des Lernstoffes auf eine etwas oberflächliche Vorbereitung und/oder leichte Orientierungsschwierigkeiten schließen lassen.
Genügend 6	Die Sachkenntnisse sind noch ausreichend, die Fachkompetenz lässt auf ein eher mechanisch angelerntes Wissen schließen, das kaum hinterfragt und vertieft worden ist; oder das Prüfungsprogramm wird nur teilweise beherrscht. Grundsätzlich wird eine genügende Bewertung gegeben, wenn der Schüler ca. 60 % der Fragestellungen richtig beantwortet.
Ungenügend 5	Die Note 5 wird gegeben, wenn die Leistung den Anforderungen für die Bewertung 6 nicht mehr entspricht, jedoch zu erkennen ist, dass die notwendigen Grundkenntnisse doch im Ansatz vorhanden sind.
Schwer Ungenügend 4	Die Note 4 wird gegeben, wenn die Leistung den Anforderungen keineswegs entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel nur schwer aufzuholen sind.
3	Dem Kandidat fehlen alle Grundlagen, jede Fachkenntnis und jedes Fachverständnis. Der Kandidat vermag die Prüfungsarbeit in keiner Weise zu bewältigen.